

## **Tübingen, eine inspirierende Fakultät?**

Festvortrag zur Examensfeier 22.7.2015

Fred Breinersdorfer

Anrede,

Die Universität Tübingen erscheint mir wie ein alter Baum mit seinen Zyklen, der Blüte, den Früchten, der Dürre des Winters und den Verheißungen des Frühlings. Es ist ein Bild, das kaum zu der modernen Maschinerie Universität passen will, die, sowie ich sie sehe, nach Exzellenzprädikaten strebt, mit Zulassungsbeschränkungen Studienwillige abwehrt, Forschung und Lehre finanzieren und in Einklang bringen muss, Disziplin und Leistung von Lehrenden und Lernenden fordert und klassische Bildungsideale all dem eher unterordnet. Und dennoch, auch die Gegenwart wird nicht mehr als nur eine Episode in der langen Geschichte unserer Alma mater Tübingen sein, wird abgelöst werden von Verhältnissen, die wir uns heute nicht vorstellen können.

Die juristische Fakultät ist ein starker, mächtiger Ast am Stamm dieses Baumes. Und mit ihm macht er jede Existenzphase durch. Kaum eine Fakultät blüht, wenn die Universität winterlich starr ist.

Ich hatte das Glück, hier in einer Periode studieren zu dürfen, die mir heute wie eine Blütezeit vorkommt. 1968 bis 1972. Es war eine unruhige, stürmische Phase, in der große Geister die Universität prägten. An der katholischen Fakultät lehrten der Kirchenkritiker Hans Küng und von 1967 – 69 ein gewisser Joseph Ratzinger – krasser konnten theologische Gegensätze kaum sein. Der marxistische Philosoph Ernst Bloch fand in Tübingen intellektuelles Asyl nach seiner Flucht aus der DDR. Der großartige Walter Jens hatte seinen Lehrstuhl für Allgemeine Rhetorik eingerichtet.

Unsere Lehrer bei den Juristen gehörten teilweise zu den Begründern der demokratischen Rechtswissenschaft nach dem Krieg. Allen voran Günther Dürig, aber auch der Verwaltungsrechtler Otto Bachof, im Zivilrecht Joseph Esser, der neben seinem Schuldrechtslehrbuch mit „Vorverständnis und Methodenwahl in der Rechtsfindung“ ein grundlegendes Werk der Rechtssoziologie schrieb, Dieter Medicus (er „floh“ 1969 wie Ratzinger vor uns unruhigen Studenten nach Regensburg), Schröder und Baumann im Strafrecht, der eine Begründer des Kommentars, der andere die treibende Kraft des Alternativentwurfs zur Strafrechtsreform, der wir unser einigermaßen modernes Strafrecht verdanken. Oder der Wirtschaftsrechtler Ludwig Raiser, einer der Verfasser des Tübinger Memorandums, das sich 1962 gegen die nukleare Aufrüstung der Bundesrepublik richtete

und die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze forderte. Später war er Präses der EKD und Rektor der Universität Tübingen in jenen wirren Zeiten.

Ich erinnere mich noch an eine Rektoratsbesetzung, den Anlass weiß ich nicht mehr. Raiser, damals Rektor, stieg mit seinen langen Beinen ungerührt über unsere Sitzblockade, erledigte seine Korrespondenz in der Unterschriftsmappe und begann dann eine stundenlange Diskussion mit uns. Und ich fürchte, wenn ich aus heutiger Perspektive der Schiedsrichter gewesen wäre, ich hätte Raiser zum Sieger nach Punkten erklären müssen.

Die Liste der glänzenden Namen könnte noch fortgesetzt werden. Indes, es gab auch Lehrer, auf denen braune Schatten der Vergangenheit lasteten. Ein Beispiel war Fritz Baur, nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Tübinger, der als hessischer Generalstaatsanwalt Eichmann aufspürte und die Auschwitzprozesse initiierte. „Unser“ Baur war Autor des NS-Bauernrechts-Kommentars, „geschrieben im Felde“, wie es im Vorwort stand. Und wenn er Karl Marx zitierte, dann nicht mit „MEW“ wie sich das gehört, sondern mit dem Vermerk „Jude“.

Und dennoch, völlig zu Recht, wird die damalige Fakultät in vieler Hinsicht heute als fortschrittlich wahrgenommen, wir Studenten sahen das damals anders. Die Stimmung an den Universitäten war aufgeladen in jenen Tagen, Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre. Es ging nicht nur um die Verbrechen im Vietnamkrieg, wie heute viele denken, es ging um die Verbrechen der Deutschen im Nationalsozialismus, und mitten im Kalten Krieg tobten Debatten um die „Notstandsverfassung“, die damals keinesfalls als genuin juristisches Thema, sondern allgemein als Bedrohung unserer verfassungsmäßigen Rechte wahrgenommen wurde. Die Allianzen gingen je nach Thema übrigens quer durch die Reihen der Studierenden und Professoren.

Die Diskussionen waren immer heftig, ideologisch, oft genug auch intolerant – aber immer gewaltfrei. Hier in diesem Saal gab es regelmäßig stundenlange Redeschlachten, „teach ins“, vor vollem Haus. Gewaltfrei waren – zumindest in Tübingen – auch die Demonstrationen. Doch von Frankfurt und Berlin kamen andere Signale. Und wir stellten uns bald die Frage, ob wir gegen die aus unserer Sicht verbohrte und verkrustete Gesellschaft mit Gewalt vorgehen, oder ob wir den Marsch durch die Institutionen antreten sollten.

Wie froh bin ich heute, dass praktisch jeder Gewalt ablehnte. Viele von uns damaligen Studenten sind weit gekommen bei ihrem „Marsch durch die Institutionen“ und konnten auf ihre Weise dazu beitragen, dass sich die Gesellschaft entwickelte, darunter meine verehrte Freundin und heutige Nachbarin Herta Däubler-Gmelin oder meine Trauzeugin, die spätere Verfassungsrichterin Christine Hohmann-Dennhardt, die, wie ich erfahren habe, auch schon hier aus demselben Anlass gesprochen hat. Nicht gezählt die Richter, Anwälte, Diplomaten, Verwaltungsbeamten, Justiziere, Manager und Staatsanwälte meiner Generation. Als Studenten waren manche, mich eingeschlossen, so weit links, dass links neben uns nur noch

die Wand war. Der lange Marsch hat die allermeisten unideologischer, pragmatischer und vor allem demokratischer gemacht.

Wir alle waren und sind geprägt von jenen Jahren in einer Blüte unserer Fakultät. Wir haben vor allem das Glück gehabt, bei vorzüglichen Lehrern zu studieren, wir hatten die Chance, uns gegen sie aufzulehnen, unsere ideologisch verbrämten Argumente an ihrem Geist zu messen. Wir haben den kontroversen Diskurs nicht als scholastisches Artistenstück gelernt und geführt, sondern mit der Leidenschaft einer Grundüberzeugung. Die lautete: die gesellschaftliche Starre und Konservativität der Adenauer-Republik muss aufgebrochen werden, es muss mehr Luft zum Atmen, mehr Freiheit, mehr Toleranz, mehr Demokratie geben. Aber wir forderten das mit größter Intoleranz und ideologischem Wahrheitsanspruch. Genauso wie man uns oft genug entgegentrat.

Ein Irrtum in Ansatz und Methode auf beiden Seiten. Auch diese Erfahrung prägt, nämlich die des Irrtums. Lassen Sie es mich salopp sagen: Wir haben damals ziemlich viel Unfug geredet und gefordert, voller Selbstbewusstsein und Arroganz. Es fällt mir deswegen leicht, diesen Satz öffentlich auszusprechen, weil auch der Irrtum im Sinne Hegels „Phänomenologie des Geistes“ eine wertvolle Erfahrung ist.

Die schon erwähnte Kommilitonin Christine Hohmann-Dennhardt, ihr späterer Ehemann, ich und ein paar andere Jurastudenten gründeten damals eine Studentengruppe mit dem Namen „Konkursverwaltung“. Ganz einfach, wir bildeten uns ein, berufen zu sein, den Konkurs der bürgerlichen Rechtswissenschaft und Justiz zu verwalten zu müssen. Natürlich hatte das Ganze auch eine ironische Note, indes, vom Bankrott dessen, was wir vorfanden und studierten, waren wir überzeugt.

Wenn man die ideologischen Schranken beiseite schiebt, wird im Rückblick klar, dass es immer um die Frage ging, wie können wir unsere, damals noch junge Verfassung bewahren und die Gesellschaft weiter entwickeln, das Recht demokratisieren, humanisieren, wie können wir im besten Sinne des Wortes aufklärerisch sein – oder war das, wie unsere Gegner meinten, der Beginn der Anarchie?

Eines sticht aus heutiger Sicht allerdings ins Auge: Niemand, keinem der Streitenden in keiner der vielen Studentenfraktionen in der Fakultät von den Marxisten-Leninisten bis zum braven RCDS ging es bei den Debatten und Demos um das eigene Fortkommen, die Karriere. Klar kämpften wir für gute Noten, klar dachten wir, mit einem Prädikatsexamen wäre der Rest des Juristenlebens nur noch ein Kinderspiel. Auch das war ein Irrtum. Der politische und philosophische Diskurs indes versprach keine Karriere, er wurde trotzdem mit großen Aufwand an Zeit und Energie geführt und war getragen von einem tiefen Gefühl gesellschaftlicher Verantwortung.

Letzten Endes war das prägende Element, das ich aus meiner Zeit hier an dieser Fakultät mitgenommen habe, der Kampf um die Verantwortung für das Ganze und für andere, dass es sich lohnt die Debatten um den Zustand und die Perspektiven der Zivilgesellschaft zu führen. Und zwar gleichgültig in welcher Position wir als Juristen arbeiten: in der Justiz, der Wirtschaft oder scheinbar weit davon entfernt in einem kreativen Beruf wie ich. Den Unterschied zwischen Eingriffs- und Leistungskondition habe ich längst vergessen, aber der gesellschaftlichen Verantwortung in meiner Arbeit musste ich mich immer wieder stellen, egal ob als Anwalt oder als Filmemacher.

Ich mache oft in meiner beruflichen Praxis die ernüchternde Erfahrung, dass Juristinnen und Juristen Verantwortung nur noch für ihre Auftraggeber, aber nicht für den Auftrag empfinden. Ich sehe in der Medienwirtschaft Verträge, die ökonomisch Unterlegenen aufgezwungen werden, reine juristische Pornografie. Und für viele der Kolleginnen und Kollegen ist es ein Triumph, noch einmal die juristischen Daumenschrauben bei Schwächeren weiter zuge dreht zu haben, selbst wenn alles schon reichlich ausgewrungen ist - im Interesse des Auftraggebers, ob es nun Mandanten, CEOs oder Vorgesetzte in Sender oder Behörden sind.

Auf die lange Frist geht das nicht gut, weil es verantwortungslos ist. Faire Verträge, abgewogene Urteile, Entscheidungen mit Augenmaß befrieden und bringen uns voran. Einseitige Ergebnisse haben kein gutes Kama, auch wenn sie noch so lukrativ zu sein scheinen.

Kommilitoninnen und Kommilitonen, Sie haben es jetzt mit Brief und Siegel, dass sie das scharf geschliffene Skalpell „Recht und Gesetz“ einsetzen dürfen, noch nicht völlig autonom, denn es fehlt ja noch ein Examen. Begreifen Sie das, was Sie gelernt haben, als eine wunderbare Gabe, den Menschen zu helfen, indem sie die vielfältigen privaten und gesellschaftlichen Konflikte, die an Sie herangetragen werden, verantwortungsvoll lösen.

Die Jahre hier an unserer Fakultät haben Sie auch geprägt. Auch Sie haben hervorragende Lehrerinnen und Lehrer – und ich empfinde es schon als einen großen Vorzug uns gegenüber, dass inzwischen auch Professorinnen an dieser Fakultät wirken. Und ich bin sicher, dass Sie später einmal mit derselben kritischen Hochachtung auf die Leistungen ihrer akademischen Lehrerinnen und Lehrer zurückblicken werden. Lassen Sie sich Zeit dafür.

Ich habe viele Jahre gebraucht, um zu verstehen, dass ich in einer Zeit der prächtigsten Blüte unserer Fakultät und Universität studieren durfte. Hätte man mich nach dem Examen gefragt, ich hätte geglaubt im kältesten Frost meine Tübinger Jahre verbracht zu haben.

So wünsche ich Ihnen den Berufsweg, von dem sie träumen, im Sinne Ernst Blochs als eine konkrete Utopie, die sich in Realität verwandeln möge. Vergessen Sie unterwegs nicht die

Verantwortung, sie ist keine Bürde, sie kann zur Herausforderung werden, aber im Grunde ist sie das Fundament auf dem wir Juristinnen und Juristen stehen.

In diesem Sinne: Glück auf!

*Es gilt das gesprochene Wort.*